

<b>Abteilung/FB</b>	<b>Datum</b>	<b>Status</b>
<b>Abt. 2/FB 21</b>	<b>06.11.2007</b>	<b>öffentlich</b>

**Az:**

**Beratungsfolge:**

Planungsausschuss  
Verwaltungsausschuss

**Sitzungsdatum:**

22.11.2007 zur Empfehlung  
04.12.2007 zum Beschluss

**1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 75 "Middelsfähr/Weidenweg Nord"**

Abstimmungsergebnis  Ja  Nein  Enthaltung

**Beschlussvorschlag:**

Der Änderungsbeschluss des Verwaltungsausschusses vom 08.06.2004 (SV-Nr. 01/0536) wird aufgehoben.

Der Bebauungsplan Nr. 75 „Middelsfähr/Weidenweg Nord“ ist im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) gem. dem vorgestellten und anerkannten Planentwurf zu ändern.

Die öffentliche Auslegung gemäß § 13 a BauGB der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 75 „Middelsfähr/Weidenweg Nord“ und der Begründung werden beschlossen.

**Begründung:**

Mit dem Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 08.06.2004 sollte der Bebauungsplan Nr. 75 „Middelsfähr/Weidenweg Nord“ dahingehend geändert werden, dass das festgesetzte Mischgebiet in ein allgemeines Wohngebiet umgewandelt wird. Aufgrund der Umgestaltung der Olympia-Kreuzung an der B 210 wurde die Überarbeitung dieses Bebauungsplanes mit Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 31.08.2004 (SV-Nr. 01/0570) ausgesetzt.

Da die Umgestaltung dieses Kreuzungsbereiches mittlerweile abgeschlossen ist, soll die verbleibende Grundstücksfläche im Bereich Weidenweg/Hauptstraße einer Vermarktung zugeführt werden. Aus diesem Grunde ist es erforderlich, den bestehenden Bebauungsplan Nr. 75 „Middelsfähr/Weidenweg Nord“ für diesen Teilbereich im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB zu ändern.

<b>SachbearbeiterIn/FachbereichsleiterIn:</b>		<b>AbteilungsleiterIn:</b>	<b>Bürgermeister:</b>
<b>Haushaltsstelle:</b>	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen in Höhe von € _____ zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung		<b>UVP</b> <input type="checkbox"/> keine Bedenken <input type="checkbox"/> Bedenken <input type="checkbox"/> entfällt
<b>bisherige SV:</b>			

Der verbleibende überbaubare Bereich soll deshalb wie bereits vorgesehen entsprechend der angrenzenden Bebauung als allgemeines Wohngebiet festgesetzt werden. Ebenfalls ist der geänderte Straßenverlauf im Kreuzungsbereich Bestandteil dieses Änderungsverfahrens. Der Entwurf wird in der Sitzung vom beauftragten Planer vorgestellt.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass eine Änderung des Flächennutzungsplanes nach den Bestimmungen des § 13 a BauGB nicht erforderlich ist. Die öffentliche Auslegung könnte - wie im Beschlussvorschlag empfohlen - durchgeführt werden.